



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Stefan Birzele
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Die Sitzung ist am

14.02.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7412 Radweg Oberdischingen - Ringingen; Baubeschluss

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt den Bau der Radwege-
verbindung zwischen Oberdischingen und Ringingen mit Anbindung von
Altheim.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Bau von Radwegen ist eine wichtige Aufgabe für den Kreis und ein bedeutender Beitrag zur Verkehrswende.

Der Radweg K 7412 Oberdisingen- Ringingen ist in der Radwegekonzeption des Alb-Donau-Kreises in Priorität 2 eingestuft.

Planerische Beschreibung

Bereits 2016 fanden Überlegungen mit den Gemeinden Oberdisingen, Allmendingen, Altheim und der Stadt Erbach zu Radwegeverbindungen statt. Dabei wurden die Varianten der Führung entlang der Kreisstraßen K 7412 bzw. K 7422 oder eine abgerückte Führung über bereits abgemarkte Wege diskutiert. Aufgrund fehlenden Grunderwerbs war die Variante einer Radwegeführung entlang der K 7412 nicht realisierbar. Daher wurde vom Alb-Donau-Kreis in Absprache mit den betroffenen Gemeinden ab 2018 die Planung einer Radwegeverbindung zwischen Ringingen - Oberdisingen und Altheim unter größtmöglicher Nutzung von landwirtschaftlichen Wegen vorangetrieben.

Im Jahr 2021 wurde die bis dahin bestehende Planung noch überarbeitet und ergänzt: Nun endet der Radweg in Ringingen nicht mehr am Ortseingang, sondern wird weiter bis zum Kreisverkehr in Ringingen geführt. Zudem wurden die Planungen um eine Querung der K 7413 nördlich von Pfraunstetten und ein Anschluss an das bestehende Wegenetz in Richtung Altheim ergänzt.

Die Planungen werden in der Sitzung ausführlich erläutert.

Kosten und Finanzierung

Der Antrag auf Programmaufnahme nach LGVFG und dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes wurde gestellt und 2021 positiv beschieden. Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Es wird von einer Fördersumme von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten zuzüglich der Planungspauschale ausgegangen.

Kosten Bau + Grunderwerb: 1,0 Mio. €

Zuwendungsfähige Kosten: ca. 0,8 Mio. €

Förderung LGVFG und S+L: $90\% * 0,8 \text{ Mio. €} = 0,72 \text{ Mio. €}$

Verbleibende Kosten für Kreis und Gemeinden: 0,28 Mio. €

Kostenanteil Landkreis: 0,14 Mio. €

Kostenanteil Gemeinden: 0,14 Mio. €; Aufteilung anteilig nach der Länge des Radwegs auf der jeweiligen Gemarkung.

Im Haushalt 2022 sind ausreichend Mittel veranschlagt.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 14

Ulm, 29. Januar 2022

Anlage

keine